

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/245

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	25.01.2021	Vorberatung			
Bauausschuss	nicht öffentlich	08.02.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	01.03.2021	Beschlussfassung			

Birkendorf Grundschule – Standortentscheidung

I. Beschlussantrag

1. Die Grundschule Birkendorf bleibt auch zukünftig am bestehenden Standort in Birkendorf erhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Sprachheilschule die notwendigen Erweiterungsflächen zu planen.
3. Die Übernahme der Kosten der Schülermonatskarten für Schüler und Schülerinnen aus dem Wohnbereich Bachlangen/Bergerhausen als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach wird zum Schuljahresende 2020/2021 beendet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflösung des Wohnhauses des Eigenbetriebs (Ulmer Str. 31) und eine Eingliederung dieser Fläche in das Schulgelände zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau einer ein- oder zweiteiligen Sporthalle zu prüfen.

II. Begründung

Kurzfassung

Die Frage des richtigen Standorts der Birkendorf Grundschule wird seit einigen Jahren diskutiert. Diese Vorlage soll die notwendige Grundlage für eine Gemeinderatsentscheidung schaffen. Im ersten Teil wird die Standortfrage aus inhaltlichen Gesichtspunkten des Schulträgers bewertet. Es werden Hinweise zum angedachten Raumprogramm im Bestand oder bei einem Neubau gegeben und in einem weiteren Schritt die Vor- und Nachteile der beiden Standorte dargestellt. Zudem beinhaltet die Vorlage ausführliche Hinweise zur Schulbauförderung für Sanierung, Erweiterung oder Neubau, auch im Hinblick auf die Frage einer Entwicklung zur Ganztageschule bzw. zu Ganztagsbetreuungsthemen. In einem zusätzlichen Punkt werden zudem die Auswirkungen der Entscheidung auf den Grundschulstandort Mettenberg dargestellt.

Zudem sollen mit dieser Vorlage die Freiwilligkeitsleistungen im Bereich des Schulbusverkehrs angepasst und veraltete Regelungen aktualisiert werden. Schließlich beinhaltet die Vorlage einige Informationen zum Thema Abriss und Neubau der bestehenden Schulturnhalle. Zusammenfassend kommt die Verwaltung aus inhaltlichen Gesichtspunkten zur Empfehlung, den Standort Birkendorf auch in Zukunft beizubehalten.

Parallel zu den vorstehenden inhaltlichen Abwägungen zum Schulstandort wurden vom Hochbauamt die jeweils erforderlichen baulichen Maßnahmen untersucht. Im Ergebnis ist die inhaltliche Präferenz, den Standort Birkendorf weiterzuentwickeln mit prognostizierten Kosten in Höhe von 18,5 Mio. €, baulich machbar und kostengünstiger als ein Neubau im Talfeld mit prognostizierten Kosten in Höhe von 23 Mio. €.

Die Birkendorf-Grundschule weist aktuell keinen Generalsanierungsbedarf auf. Bauunterhaltung und Teilsanierungsmaßnahmen sind in den kommenden Jahren erforderlich, eine Generalsanierung des Schulgebäudes kann perspektivisch in 15 Jahren erforderlich werden. Unabhängig davon ist der Neubau einer Turnhalle und bei Dreizügigkeit und Intensivierung des Betreuungsangebotes eine Erweiterung erforderlich. Die Erweiterung kann in Kooperation mit der Sprachheilschule der Zieglerschen gGmbH erfolgen, die am Standort Birkendorf ebenfalls Erweiterungsbedarf hat. Um diese Erweiterungen unter Beibehaltung einer angemessenen Schulhoffläche zu realisieren, sollte das Wohnhaus Ulmer Straße 31 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Biberach, das sich in einem schlechten Zustand befindet, als Baufläche mit zur Verfügung stehen. **So kann ein zukunftsfähiger Schulcampus Birkendorf mit hervorragenden Kooperationsmöglichkeiten mit der Sprachheilschule und dem geplanten Kindergarten Birkendorf gestaltet werden.**

III. Standortabwägung Birkendorf/Talfeld nach inhaltlichen Gesichtspunkten

1. Allgemeines

In Drucksache 2016/073 wurde die Verwaltung beauftragt, für das Jahr 2020 eine Entscheidung über den zukünftigen Standort der Birkendorf Grundschule herbeizuführen. In der Diskussion ist nach wie vor, ob die Grundschule an ihrem bestehenden Standort saniert und erweitert oder eine neue Grundschule im Talfeld gebaut werden soll. Im Grundschulbericht Drucksache 2020/177 wurde bereits ein erster Überblick über die aktuelle Situation der Schule gegeben. Der Vollständigkeit halber werden hier nochmals die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Die Birkendorf-Grundschule ist als dreizügige Grundschule konzipiert, wird aber derzeit zweizügig geführt. Es gibt kein Ganztagesangebot an der Schule. Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird eine Verlässliche Grundschule (VG) mit elf Gruppen und einer Betreuungsquote von 63,59 % sowie eine Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) mit vier Gruppen und einer Betreuungsquote von 17,95 % angeboten. Außerdem gibt es seit 2004 ein Hortangebot an der Schule mit derzeit drei Gruppen à 25 Plätzen, dies entspricht einer Betreuungsquote von 38,46 %. Diese Betreuungsangebote konnten im bestehenden Schulgebäude nur deshalb untergebracht werden, weil die Schule nicht mehr dreizügig, sondern zweizügig geführt wird.

Die Schülerzahlen an der Birkendorf-Grundschule sind in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau. In den kommenden Jahren wird sich die Einschulungszahl erhöhen. Auch die Schülerzahlprognose des Staatlichen Schulamts sieht einen Anstieg der Schülerzahlen für die Birkendorf-Grundschule vor. Gemeinsam mit den Entwicklungen aus der Wohnbauplanung wird die Birkendorf-Grundschule zukünftig dreizügig werden. Diese Entwicklung hat auch das Regierungspräsidium Tübingen anerkannt und bestätigt.

2. Raumprogramm

Für den Bau von Grundschulen wird das Modellraumprogramm des Landes aus der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung vom 28.08.2020 zur Berechnung des Flächenbedarfs einer selbstständigen Grundschule in Baden-Württemberg zu Grunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurde ein Entwurf zweier Raumprogramme für den bestehenden Standort in Birkendorf, mit Gegenüberstellung der Bestandsräume und den Soll-Flächen aus dem Modellraumprogramm sowie ein Musterraumprogramm für einen neuen Standort im Talfeld erstellt – beide sind in **Anlage 1 und Anlage 2** dargestellt.

Aus dem Raumprogramm Birkendorf geht hervor, dass für eine dreizügige Grundschule mit Ganztagesbetrieb in zwei Klassenzügen am bestehenden Standort Erweiterungsflächen von etwa 525 bis 637 m² geschaffen werden müssten. Die Flächen, die in einem Erweiterungsbau untergebracht werden müssten, könnten eventuell dadurch reduziert werden, dass die neu zu bauende Turnhalle mit der Möglichkeit zur Schaffung einer Bühnensituation versehen und als Versammlungsstätte ausgestaltet wird. In diesem Fall könnte auf die Aula im Schulgebäude verzichtet werden und diese Bestandsflächen von 117 m² anderweitig z.B. für die Schulkindbetreuung genutzt werden. Zudem muss geprüft werden, welche zusätzlichen Flächen im Bestandsgebäude, z.B. durch die Überbauung von Innenhöfen, hergestellt werden können.

Das Raumprogramm zeigt auf, dass sich die räumliche Situation an der Birkendorf-Grundschule durch den Bau des Erweiterungs-Pavillons für die Schulkindbetreuung etwas entspannt hat. Dennoch ist die Raumsituation nach wie vor beengt. Das jetzige Grundschulgebäude am Standort Birkendorf wurde seinerzeit dreizügig gebaut, doch durch den Ausbau der Grundschulbetreuung in Form von Hort, verlässlicher Grundschule und Flexibler Nachmittagsbetreuung wurden Klassenzimmer zu Betreuungsräumen umfunktioniert, weshalb aktuell nur noch zwei Züge je Klassenstufe beschult werden können. Die Zunahme der Schülerzahlen und die dadurch entstehende Entwicklung zur Dreizügigkeit erfordert – wenn die kommunalen Hort- und Betreuungsangebote beibehalten werden sollen – eine Vergrößerung des jetzigen Grundschulstandorts um vier Klassenzimmer. Außerdem müssen die Auswirkungen der erhöhten Schülerzahlen in der Schülerbetreuung räumlich dargestellt werden. Die Belegungszahlen im Bereich der Grundschulbetreuung zeigen deutlich, dass ein Bedarf für ein ganztägiges Betreuungsangebot vorhanden ist. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Betreuungsangeboten weiter steigen wird. Aus diesem Grund ist in beiden Raumprogrammen von einer dreizügigen Grundschule mit zwei Ganztageszügen ausgegangen worden. Hintergründe für diese Annahme und Details zur Frage der Ganztageschule sind weiter unten in Punkt 5 dargestellt.

Beim Neubau eines Schulgebäudes gibt das Modellraumprogramm des Landes gewisse Freiheiten. Für viele Räume gibt es minimale und maximale Flächenangaben. Für die Räume aus dem Bereich „Allgemeiner Unterrichtsbereich“ sowie im „Info- und Technischen Bereich“ gibt es dagegen Gesamtflächenangaben, die auf die notwendigen Räume unterschiedlich aufgeteilt werden können. Eine genaue Verteilung der Flächen müsste nach einem Neubaubeschluss gemeinsam mit der Schulleitung erfolgen und hängt unter anderem vom pädagogischen Konzept und der Frage der Entwicklung zur Ganztageschule ab. Auch eine Genehmigung des Raumprogramms für Sanierung oder Neubau durch das Regierungspräsidium kann erst nach der Standortfestlegung durch den Gemeinderat endgültig erfolgen. Im Anschluss wird das Raumprogramm dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Baubeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

3. Vor- und Nachteile Standort Birkendorf

Die aktuelle Lage des Schulgebäudes bietet verschiedene Vor- und Nachteile, die stichwortartig für beide Standorte auch in **Anlage 3** zusammengefasst sind. Die Nähe zur Stadtmitte mit den kulturellen Angeboten von Museum, Stadtbücherei, Musikschule, Volkshochschule, Stadthalle, der Möglichkeit zur Stadtbesichtigung sowie die direkte Erreichbarkeit des Stadions oder der Jugendverkehrsschule ohne auf einen Bus angewiesen zu sein, bieten mehr Flexibilität und erleichtern die Einbindung dieser Angebote in den Unterricht. Gleichzeitig trägt die Schule mit ihrer Lage in Birkendorf zur Belebung des Stadtteils bei. Zudem liegt die Schule in der Tallage momentan in der überwiegenden Pendelrichtung von Eltern aus dem Talfeld.

Würde die Schule zukünftig im Talfeld gebaut, müssten die Kinder überwiegend entgegen der Pendelrichtung der Eltern zur Schule gehen bzw. gebracht werden. Für viele Eltern spricht auch die Nähe zum großen Arbeitgeber Boehringer Ingelheim für den Erhalt des Standorts. Von der Standortleitung Boehringer Ingelheim wurde wiederholt der Wunsch nach standortnahen Betreuungsangeboten geäußert. Dies könnte bei einem Verbleib am Standort mit bedacht werden, so dass mit dem neuen Kindergarten Birkendorf und der Grundschule Birkendorf ein standortnaher Betreuungsstandort entstehen würde.

Gegen die Lage im Tal spricht dagegen, dass nur etwa 30 % der Kinder, die die Birkendorf Grundschule besuchen, im Tal wohnen. Zwar ist zu erwarten, dass auch das Wohngebiet Birkendorf einen Generationenwandel erleben wird und dadurch wieder mehr Kinder im Tal wohnen werden, dennoch ist davon auszugehen, dass dauerhaft mehr Kinder auf der Hochlage als im Tal wohnen werden. Auch die Lage am Rand des Schulbezirkes ist nicht ideal, da die Wege mancher Kinder sehr weit sind.

Demgegenüber entsteht mit der Lage der Grundschule im Stadtteil Birkendorf in der Zukunft die Möglichkeit, bei Bedarf und ausgelöst durch weiter zunehmende Geburtenraten, die Braith Grundschule durch eine mögliche Anpassung des Schulbezirks zu entlasten. Würde die Schule dagegen im Talfeld gebaut, wäre der Weg für Kinder aus der Innenstadt zu weit, die Möglichkeit einer Schulbezirksanpassung würde dann entfallen.

Unabhängig vom zukünftigen Standort der Schule, wird der Neubau einer Sporthalle notwendig. Wenn diese weiterhin in Birkendorf liegen würde, ist die Lage der Halle weiterhin zentral in direkter Nähe zur Innenstadt. Würde diese im Talfeld gebaut, müssten die weiteren Nutzer zukünftig einen Bus für die Fahrt zur Halle in Anspruch nehmen oder eine neue Halle zur Mitnutzung finden. In beiden Fällen ginge die bestehende Nutzungsflexibilität verloren. Weitere Details zur Sporthalle sind auch in Punkt 8 dargestellt.

Für den Verbleib der Schule in der jetzigen Lage spricht schließlich auch das idyllisch gelegene Schulgebäude mit direkter Nähe zur Rißinsel, die Möglichkeiten für Sport und Spiel gibt. Das Schulgebäude bietet die Möglichkeit, direkt aus dem Klassenzimmer ins Grüne zu blicken und ist zudem von schönen alten Bäumen umrahmt.

Das momentane Schulgelände sowie das Schulgebäude bringen gewisse Rahmenbedingungen mit sich. Das Schulgebäude selbst ist mit Ausnahme von Turn- und Schwimmhalle in einem sanierungsfähigen Zustand. Gleichzeitig weist das Schulgebäude allerdings teilweise schulfunktionale Mängel auf, z.B. ist die Lage der Verwaltung im Gebäude nicht ideal. Bei einem Neubau könnte dies besser strukturiert werden, bei Verbleib im Bestand muss auf jeden Fall geprüft werden,

wie diese Dinge verbessert werden könnten. Auch eine barrierefreie Erschließung ist im bestehenden Schulgebäude nicht flächendeckend möglich. Da die Klassenzimmer halbgeschossig zugänglich sind, wäre bei einer Sanierung zumindest in einzelnen Gebäudeteilen der Einbau eines Aufzuges notwendig, um eine barrierefreie Beschulung von Kindern zu ermöglichen. Zudem würde die Schule bei Erhalt des Standorts während der Erweiterung- und Sanierungsarbeiten durch Baulärm in ihrem Betrieb eingeschränkt. Inwieweit die Sanierung im laufenden Betrieb umsetzbar ist, muss noch geprüft werden.

Gleichzeitig bietet das bestehende Schulgebäude aber auch Vorteile für den Schulbetrieb. Die Klassenzimmer in der Birkendorf Grundschule haben eine Größe von ca. 81 m². Dies bietet der Schule flexible Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung (Nutzung eines runden Tisches oder Bildung von Nischen) und hat zudem in Coronazeiten auch Unterricht mit entsprechendem Abstand ermöglicht. Bei einem Neubau würde dagegen das Modellraumprogramm des Landes zu Grunde gelegt, das bei Klassenzimmern eine Größe von 54-66 m² vorsieht, die Räume würden deutlich kleiner ausfallen. Aus Sicht des Schulträgers und der Schule sind die großen Räume durchaus erhaltenswert, auch wenn diese einerseits höhere Betriebskosten verursachen und andererseits auf die Gesamtfläche, die vom Land gefördert wird, angerechnet werden. Im Falle der Sanierung des Bestandsgebäudes wären grundrissverändernde Maßnahmen zur Verkleinerung der bestehenden Klassenzimmer aber viel zu aufwändig und zudem aus oben genannten Gründen nicht sinnvoll, so dass die Stadt hier als Schulträger mehr Fläche zur Verfügung stellt, als dies vom Land gefördert wird.

Momentan verfügt die Schule über ein sehr großes und schönes Außengelände. Durch die Notwendigkeit von Erweiterungen würde dieses Gelände deutlich beschränkt. Daher muss bei Abriss und Neubau der Sporthalle geprüft werden, welche Schulräume im neuen Sporthallengebäude zusätzlich untergebracht werden könnten. Um einen sinnvoll angeordneten Schulcampus planen zu können, schlägt die Verwaltung vor, auch den Erhalt des bestehenden Wohnhauses des Eigenbetriebs Ulmer Str. 31 zu überprüfen. Ein Abriss dieses Gebäudes würde verschiedene Möglichkeiten zur Anordnung eines Erweiterungsbaus sowie zur verkehrlichen Neuregelung des Campus bieten und damit einen zukunftsweisenden Schulstandort schaffen. Gerade die verkehrliche Situation ist ein deutlicher Nachteil des momentanen Schulgeländes. In der Gesamtsicht stehen für die Birkendorf Grundschule und die Sprachheilschule nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung, zudem ist der Bring- und Holverkehr beider Schulen nur sehr schwierig auf dem Gelände zu organisieren. Dies müsste beim Verbleib auf dem Grundstück unbedingt neu organisiert werden, die mittelfristige Auflösung des bestehenden Wohngebäudes könnte hierfür Möglichkeiten schaffen.

Bleibt der Standort erhalten, können verschiedene Kooperationen weitergeführt oder vertieft werden. Bereits heute gibt es eine bestehende Kooperation mit der Sprachheilschule, die den Kindern gelebte Integration und Inklusion zeigt. Beide Schulen teilen sich den Schulhof und gehen im Alltag miteinander um. Bei einem Erhalt am Standort ist ein von Birkendorf Grundschule und Sprachheilschule gemeinsam genutzter Anbau geplant. Die bereits bestehende Kooperation könnte dadurch weiter vertieft werden – bietet aber auch immer Herausforderungen, die unter anderem vom Willen aller Beteiligten abhängen. Auch der neu geplante Kindergartenstandort in Birkendorf bietet sich zukünftig als Kooperationspartner an. Einerseits würde in Birkendorf ein Betreuungsschwerpunkt für Kinder von 1-6 Jahren im Kindergarten mit Ganztagesangebot sowie für Grundschul Kinder mit Hortangebot und evtl. Ganztagschule entstehen. Die Einrichtungen wären in unmittelbarer Nähe gelegen und es entsteht so eine gemeinsame Betreuungsanlauf-

stelle. Andererseits bieten sich für Kindergarten und Schule Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere der Übergang in die Schule, der auch vom Gute-Kita-Gesetz ausdrücklich gewünscht und finanziell unterstützt wird, könnte so durch gezielte Projekte weiter verbessert werden. Schließlich würden sich auch durch den Bau einer neuen Sporthalle am Standort Birkendorf viele Möglichkeiten für die Sprachheilschule, den neuen Kindergarten in Birkendorf, den Schulkindergarten der Sprachheilschule und eventuell weitere Nutzer bieten. Kindergarten und Krippe im Talfeld sind mit schönen neuen Bewegungsräumen ausgestattet, die Bestandsgebäude in Birkendorf sind hier dagegen weniger üppig.

Aus den bereits aufgezählten Gründen zum Erhalt des Standorts, sprechen sich auch Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Hort für einen Erhalt des Standorts aus. Die Gesamtlehrerkonferenz hat sich mit einer Enthaltung einstimmig für den Verbleib am Standort ausgesprochen, der Elternbeirat hat mit großer Mehrheit ebenfalls für einen Verbleib votiert. Schließlich könnte bei einem Verbleib am Standort auch der Name der Schule beibehalten werden, bei einem Neubau müsste über eine Namensänderung nachgedacht werden.

4. Vor- und Nachteile Standort Talfeld

Auch der angedachte neue Standort der Grundschule im Talfeld bietet sowohl Vor- als auch Nachteile. Mit der neuen Lage im Talfeld wäre die Schule nach wie vor nicht zentral in der Mitte des Schulbezirkes untergebracht, aber zumindest mehr in die Mitte gerückt. Insgesamt läge der neue Schulstandort näher an der Wohnlage des Großteils der Schüler*innen. Der neue Schulstandort wäre von den Stadtteilen Sandberg, Talfeld, Bergerhausen, Bachlangen und Hagenbuch gut erreichbar. Insgesamt wohnt der deutlich größere Teil der Kinder (ca. 70 %) auf der Hochfläche und hat damit aufgrund der jetzigen Lage der Schule und der topographischen Gegebenheiten einen eher ungünstigen Schulweg. Zudem erhöht sich bei einer weiteren Bebauung im Talfeld die Zahl der Kinder, die auf dem Berg wohnen, zusätzlich. Ein Neubau der Grundschule im Talfeld würde zudem langfristig die Hochlage stärken. Auch der Bau einer Sporthalle im Stadtquartier Talfeld ermöglicht weitere Angebote und unterstützt die Quartiersbildung und -arbeit – andere Nutzer der bisherigen Birkendorf Turnhalle müssten dagegen weitere und umständlichere Wege auf sich nehmen. Für die Lage der Grundschule im Talfeld spricht die Stadtrandnähe, die naturnahen Unterricht sowie Ausflüge in die Natur direkt vom Schulgebäude aus ermöglicht.

Dem gegenüber würde bei einem Neubau der Schule im Talfeld die Möglichkeit, die Braith-Grundschule durch Anpassung des Schulbezirkes zu entlasten, entfallen, da der Weg aus der Innenstadt ins Talfeld weit wäre. Die Wege der Schule zur Nutzung von Angeboten der Innenstadt würden deutlich weiter, auch läge die Schule in Zukunft in entgegengesetzter Richtung zur Pendelrichtung der meisten Eltern und die Entfernung zum Firmenstandort Boehringer Ingelheim würde deutlich größer. Inwiefern die Entscheidung für einen Standort Einfluss auf die Grundschule Mettenberg hat, wird weiter unten in Punkt 6 genauer betrachtet.

Auch ein neues Schulgebäude bringt zahlreiche Vorteile und Möglichkeiten mit sich. So könnten im Talfeld in einem neu zu planenden Schulgebäude aktuelle pädagogische Konzepte auch räumlich und baulich umgesetzt werden. Es könnte im Talfeld ein zeitgemäßes, funktionales und modernes Schulgebäude entstehen. Zudem könnte das neue Schulgebäude baulich komplett barrierefrei gestaltet werden, Kompromisse wären nicht notwendig. Das gleiche gilt auch für die fehlenden Räume für Hort und Betreuungsangebote sowie Ganztagesangebote. Bei einer Neubauplanung könnte alles Notwendige berücksichtigt werden, während bei einer Erweiterung stets Einschränkungen durch die bestehende Struktur vorhanden sind. Auf der anderen Seite würden

die neuen Räumlichkeiten aufgrund von Anpassungen an das Modellraumprogramm teilweise kleiner ausfallen und dadurch weniger Spielräume bieten.

Ein Neubau im Talfeld bietet allerdings die Möglichkeit, auch die Verkehrssituation rund um die Schule genau zu betrachten und sinnvoll zu planen. Dies betrifft sowohl die Anzahl der notwendigen Parkplätze, als auch die Verkehrsleitung von Hol- und Bringverkehren. Auf dem neuen Schulgelände könnte die Verkehrssituation daher gegenüber dem bestehenden Standort besser abgebildet werden, eventuell könnte auch die Lage der Bushaltestelle verkehrssicherer gestaltet werden.

Bei einem Neubau im Talfeld könnte ebenfalls im Zusammenhang mit Betreuungsplätzen in der Grundschule darüber nachgedacht werden, Firmenkooperationen zu ermöglichen. Entsprechend des Bedarfes müssten dann zusätzliche Flächen für Betreuungsangebote geschaffen werden. Die Entfernung der Schule zu den großen Arbeitgeberstandorten wäre aber deutlich größer. Momentan sind Schulbezirkswechsel in den Schulbezirk Birkendorf nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Dem Wunsch der Eltern nach einem arbeitsplatznahen Schul- und Betreuungsangebot des Kindes kann üblicherweise nicht entsprochen werden. Allerdings sollte auch in der Zukunft verhindert werden, dass zu viele auswärtige Kinder in Biberacher Schulen betreut werden, da die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt sind und zudem durch das biberacher Engagement andere Gemeinden aus der Verantwortung entlassen würden.

Auch die Lage im Talfeld bietet verschiedene Kooperationsmöglichkeiten. Die neue Grundschule könnte in der Nähe der bereits bestehenden Kinderkrippe und dem Kindergarten Talfeld entstehen. Damit wäre eine sehr gute räumliche Nähe mit Kooperationen insbesondere für die Vorschüler im Kindergarten möglich. Ein durchgehendes Betreuungsmodell im Umfang von bis zu 55 Stunden pro Woche vom Kleinkindalter bis zum Ende der Grundschulzeit würde das Angebot dieses Betreuungs- und Bildungszentrums abrunden. Die Eltern hätten damit kurze Wege, um die Kinder in unterschiedliche Einrichtungen zu bringen bzw. abzuholen. Auch könnten Kindergarten und Krippe eine neue Sporthalle bei Bedarf mitnutzen – beide sind aber auch mit neuen Bewegungsräumen ausgestattet.

Ein Neubau im Talfeld hätte auch organisatorische Auswirkungen. Ein Neubau im Talfeld hat den Vorteil, dass die Bauarbeiten den laufenden Betrieb der Birkendorf Grundschule nicht stören. Die Schule könnte nach Fertigstellung in ein neues Schulgebäude umziehen, ohne durch Baulärm vorher beeinträchtigt zu werden. Schließlich würde ein Umzug der Birkendorf Grundschule ins Talfeld, der bestehenden Sprachheilschule flexiblere Erweiterungsmöglichkeiten, evtl. auch eine Umnutzung des bestehenden Schulgebäudes der Birkendorf Grundschule, ermöglichen. Bleiben beide Schulen am jetzigen Standort, ist nur eine gemeinsame Erweiterung vorstellbar. Dem Gegenüber steht aber der große Nachteil der ungeklärten Situation im Hinblick auf eine Schulbauförderung des Landes sowie das klare Votum von Schulleitung, Lehrerkollegium und Elternbeirat für einen Standorterhalt.

5. Schulbauförderung und Ganztageschule

Die Schulbauförderung des Landes wurde aktuell überarbeitet. Die beiden bisher unabhängig voneinander bestehenden Fördertöpfe, einerseits die Schulhausbauförderung für Erweiterungen, Neubauten oder grundrissverändernde Maßnahmen, auf die Kommunen einen Anspruch haben, und andererseits die projektmäßig organisierte Schulsanierungsförderung, wurden zu einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift zusammengefasst und beide verstetigt. Dies ist ein

positives Signal für Kommunen, da das Sanierungsprogramm bisher zeitlich befristet war und zudem zukünftig alle Förderinformationen in einer Verwaltungsvorschrift zusammengefasst sind. Allerdings soll die Fördersituation auch zukünftig so bleiben, dass nur für den Schulhausbau (Erweiterungen/Neubau/grundrissverändernde Maßnahmen) bei Überbuchungen Wartelisten entstehen. Liegt eine Bestätigung des Regierungspräsidiums vor, hat die Stadt einen Anspruch auf Schulbauförderung, offen ist lediglich die Frage, in welchem Jahr die Förderung im Landeshaushalt berücksichtigt wird – ein vorzeitiger Baubeginn ist förderunschädlich. Für die Sanierungsförderung bleibt es hingegen dabei, dass ein nicht berücksichtigter Antrag erneut eingereicht werden muss und zudem ein frühzeitiger Baubeginn gegebenenfalls förderschädlich sein kann. Für die Jahre 2020 und 2021 stehen insgesamt 400 Mio. € für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen zur Verfügung. Für die Folgejahre sind Betragsfestlegungen in künftigen Staatshaushaltsplänen des Landes zu treffen. Im Rahmen der Neufassung der Förderrichtlinien wurde unter anderem der Kostenrichtwert um 14 % angehoben, um den steigenden Baupreisen Rechnung zu tragen.

An den Fördergrundsätzen hat sich nichts verändert. Für die Birkendorf Grundschule bedeutet dies folgendes: Für das bestehende Schulgebäude hat die Stadt Biberach beim Bau Fördermittel für eine dreizügige Grundschule erhalten. Bei einer Sanierung der Birkendorf Grundschule werden vom Regierungspräsidium die bestehenden Flächen kritisch mit dem Modellraumprogramm abgeglichen. Da das bestehende Schulgebäude deutlich größere Klassenzimmer hat, als dies heute im Modellraumprogramm vorgesehen ist und zudem vier Klassenzimmer vorhanden sind, die als Lehrküche bzw. Horträumlichkeiten genutzt werden, bekommt die Stadt Biberach nach aktuellem Stand keine Fördermittel für eine Erweiterung, sondern könnten lediglich grundrissverändernde Maßnahmen finanzieren lassen, die aber die Klassenzimmer deutlich verkleinern würden und aufgrund der Baustruktur schwer umsetzbar wären. Nach aktuellem Stand ist die Birkendorf Grundschule keine Ganztageschule, daher werden Flächen aus dem Bereich des Ganztages, wie Mensa, Essräume, Betreuungs- und Horträume vom Land nicht gefördert.

Da die Birkendorf Grundschule über ein geeignetes Schulgebäude verfügt, kann nach Aussagen des Regierungspräsidiums eine Schulbauförderung für einen neuen Standort grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn schulorganisatorische Gründe für eine Schließung des jetzigen Standorts sprechen oder das jetzige Schulgebäude sanierungsunfähig wäre, wobei hier nur technische und keine wirtschaftlichen Gründe eine Rolle spielen. Eine Sanierungsunfähigkeit ist nach aktuellen Untersuchungen nicht gegeben. Der Nachweis, dass schulorganisatorische Gründe für eine Schließung des jetzigen Standorts sprechen, wäre bei Betrachtung der Schulbezirk-zuschnitte vielleicht teilweise begründbar, mit schulorganisatorischen Gründen ist jedoch schwierig zu argumentieren, da sich die Schulleitung und das Lehrerkollegium für den Erhalt des Standorts aussprechen. Sollte eine Schulhausbauförderung für den Neubau dennoch möglich sein, würde das Land grundsätzlich nur die Flächen aus dem Modellraumprogramm fördern, die Klassenzimmer und Fachräume würden deutlich kleiner ausfallen als bisher. Zudem würden auch bei einem Neubau bei der aktuellen Schulform keine Flächen für Mensa, Hort, Betreuungsangebote oder andere Ganztagesangebote gefördert. Die Stadt müsste diese Flächen auf eigene Kosten erstellen oder darauf verzichten.

Der zuständige Mitarbeiter des Regierungspräsidiums hat trotz intensiver Nachfrage und umfangreichen Argumenten nochmals bestätigt, dass auch nach den neuen Förderrichtlinien ein Zuschuss für Betreuungs-, Hort-, Mensa- und andere Ganztagsflächen zwingend an die Umwandlung der Schule in eine Ganztageschule nach Schulgesetz gebunden ist. Hierfür müsste

zum Zeitpunkt der Genehmigung des Raumprogramms ein pädagogisches Konzept mit rhythmisiertem Unterricht vorgelegt werden. Die organisatorische und pädagogische Verantwortung für das Konzept und die Umsetzung von Angeboten im Rahmen der Ganztagschule liegt bei der Schulleitung. Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung oder andere Betreuungsangebote in der Verantwortung der Kommune sind für den Zuschuss nicht ausreichend.

Es gibt zwei Formen der Ganztagschule. Sie kann entweder verbindlich eingerichtet werden, in diesem Fall müssen die Eltern zu Beginn der Schulzeit eine Entscheidung für oder gegen eine Ganztageschule treffen und können dies im Laufe der Grundschulzeit nicht mehr ändern. Alternativ kann die Ganztagschule in Wahlform angeboten werden, so dass die Eltern jährlich zu Schuljahresbeginn neu über die Teilnahme an der Ganztagschule entscheiden können. Dies bedeutet, dass nicht unbedingt alle Klassenzüge als Ganztagschule geführt werden, sondern auch weiterhin „Halbtagszüge“ bestehen bleiben. Abhängig von der Form, für die sich die Schule entscheidet, erhält sie eine entsprechende Anzahl Lehrerstundenzuweisungen, die auch anteilig monetarisiert werden können, um weitere Angebote im Rahmen des Ganztags zu finanzieren. Der rhythmisierte Ganztagsbetrieb ist an drei oder vier Tagen zu sieben oder acht Zeitstunden möglich, der Schulträger kann sich gemeinsam mit der Schulkonferenz für eine Alternative entscheiden. Bei einer Ganztageschule stehen nicht die Betreuung des Kindes, sondern das qualitative Angebot, die rhythmisierte Tagesstruktur mit Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten als eine pädagogische und organisatorische Einheit im Vordergrund. Im Gegensatz zu den städtischen Betreuungsangeboten, wird ein großer Teil dieser Stunden durch die Lehrkräfte abgedeckt. Je nach Profil der Schule besteht im Rahmen des Ganztagsbetriebs die Möglichkeit an Angeboten z. B. sportlichen oder musischen Aktivitäten teilzunehmen. Häufig bringen auch außerschulische Partner wie z. B. Verbände, Vereine, Musikschulen und die Kirchen ihre Angebote im Rahmen der Ganztagskonzeption einer Schule ein. Im Gegensatz zu den Angeboten der Grundschulkindbetreuung ist die Teilnahme an den Angeboten einer Ganztagschule für die Kinder kostenlos.

Organisatorisch würde dies bedeuten, dass wie an Braith- und Gaisental-Grundschule alle Schüler*innen (mit Ausnahme der Hortkinder), die ein Betreuungsangebot über den Halbtagesunterricht hinaus benötigen, die GT-Schule besuchen und daher kein Betreuungsangebot parallel zum Ganztages-Nachmittagsunterricht angeboten wird. Stattdessen ergänzen die kommunalen Betreuungsangebote die Ganztageschule. Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber der aktuell sehr flexible Betreuungssituation an der Grundschule. Doch auch die Angebote der Verlässlichen Grundschule und Flexiblen Nachmittagsbetreuung müssen überarbeitet und anders gestaltet werden, da sie in der jetzigen Form nicht aufrechterhalten werden können.

Sollte die Birkendorf Grundschule zur Ganztageschule werden, werden vom Regierungspräsidium je Ganztages-Zug ca. 120 m² zusätzlich zum Modellraumprogramm anerkannt. Nach Festlegung eines Standorts wird die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium klären, welche Förder-summe gegebenenfalls für den Ganztagesbereich zu erwarten wären. Auch an Braith und Gaisental Grundschule sind die Erweiterungsflächen insbesondere deshalb zustande gekommen, weil sich die beiden Schulen entschieden haben, Ganztageschulen zu werden und dadurch auch Flächen für Mensa, Hort und Betreuungsangebote generiert werden konnten. Neben der Möglichkeit zusätzlicher Schulbaufördermittel ist die GT-Schule auch im Betrieb für den Schulträger und die Eltern die deutlich günstigere Variante, da der Unterricht und die Betreuung an drei bis vier Tagen mit sieben bis acht Stunden durch das Land finanziert wird. Die zusätzlichen Betreuungskorridore vor und nach dem Unterricht obliegen dem Schulträger. Ein Landeszuschuss für kom-

munale Betreuungsangebote an einer Ganztageschule nach Schulgesetz ist allerdings hinfällig. Beim Hort an der Schule wären dies aktuell jährlich 12.373 €/Gruppe, bei VG 458 €/Gruppe und bei FNB 275 €/Gruppe.

Im zugrunde gelegten Modellraumprogramm für die Birkendorf Grundschule sind Flächen für zwei Ganztageszüge dargestellt. Unabhängig von der Entscheidung der Schule, hält die Stadt als Schulträger diese Flächen für eine zukunftsweisende und innovative Schule für unbedingt erforderlich. Betrachtet man die aktuellen Betreuungszahlen von VG, FNB und Hort die im gesamten Stadtgebiet regelmäßig steigen und beachtet gleichzeitig die zunehmende Nachfrage nach GT-Plätzen in den Kindergärten, so wird deutlich, dass der Betreuungsbedarf für eine Ganztagesbetreuung mit Mittagessen für zwei Klassenzüge auf jeden Fall vorhanden ist. Momentan gibt es einen gültigen Beschluss der Schulkonferenz der Birkendorf Grundschule, keine Ganztageschule werden zu wollen. Das Schulgesetz, §4a (5) schreibt folgendes vor: „Über die Einrichtung von Ganztageschulen entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde. Der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztageschule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“ Mit dem Schulleitungsteam wurden im persönlichen Gespräch die verschiedenen Vorzüge einer Ganztageschule erörtert. Das Team hat sich diesen Gedanken gegenüber grundsätzlich offen gezeigt und zugesagt, dieses Thema erneut besprechen zu wollen. Das ABBS wird als Schulträger gemeinsam mit der Schulleitung die Vor- und Nachteile detailliert aufbereiten und auf dieser Grundlage eine erneute Diskussion mit allen Betroffenen anregen. Der Gemeinderat muss sich parallel darüber Gedanken machen, ob er im Falle einer Ablehnung der Ganztageschule durch die Schulkonferenz keine Erweiterungsflächen für die Ganztages- und Betreuungsangebote beschließt oder ob diese Flächen dann komplett von der Stadt finanziert werden sollen. Der Bedarf für die Ganztagesflächen ist nach aktueller Erfahrung unbestritten vorhanden und für eine moderne und zukunftsweisende Schule wichtig. Die Entscheidung der Schulkonferenz zur Ganztageschule soll bis zum Baubeschluss durch den Gemeinderat vorliegen.

6. Auswirkungen auf die Grundschule Mettenberg

Die Geburtenzahlen in Mettenberg sind in den vergangenen Jahren stagnierend bzw. rückläufig. Entsprechend ist auch die Zahl der Mettenberger Schüler*innen rückläufig. Die Schule konnte jedoch in den vergangenen Jahren ihre Klassen stets durch einzelne Schulbezirkswechsel aus dem Talfeld bzw. aus Laupertshausen und der Umgebung aufstocken.

Entscheidet sich der Gemeinderat für einen Erhalt der Grundschule Birkendorf am aktuellen Standort, ist davon auszugehen, dass die Grundschule Mettenberg in jetziger Form erhalten bleibt. Der Weg von Mettenberg bis nach Birkendorf ist für Grundschulkinder sehr weit, zudem wird die Grundschule Birkendorf auch ohne die Mettenberger Kinder bereits dreizügig, weitere SchülerInnen könnten eventuell durch die Anpassung des Schulbezirks Innenstadt hinzukommen. Würden die beiden Schulen zusammengelegt, müsste geprüft werden, ob eine Dreizügigkeit überhaupt ausreichend ist. Eine Zusammenlegung der Schulen unter diesen Voraussetzungen ist daher nicht erstrebenswert. Eltern aus dem Talfeld hätten bei Erhalt der Standorte Birkendorf und Mettenberg auch weiterhin die Möglichkeit, bei Interesse Schulbezirkswechsel nach Mettenberg zu beantragen. Die kleine und familiäre Grundschule Mettenberg könnte so bestehen bleiben. Gleichzeitig würde durch eine solche Entscheidung aber auch der Erhalt einer sehr kleinen Schule, die flächenmäßig keinen Spielraum für weitere Betreuungsangebote oder veränderte pädagogische Anforderungen hat, verfestigt.

Sollte der Gemeinderat sich dem gegenüber für den Bau einer neuen Grundschule im Talfeld entscheiden, wären beide Grundschulstandorte in räumlicher Nähe zu finden. Es gäbe dann unter Umständen die Option, die Grundschule Mettenberg in die Grundschule Talfeld einzugliedern. Sollte dies nicht geschehen, ist dennoch zu erwarten, dass vereinzelt Mettenberger Eltern ihre Kinder ins Talfeld schicken werden, da auch diese Schule in unmittelbarer Nähe wäre und ein neues und modernes Schulgebäude hätte, das Möglichkeiten für Ganztagesbetreuung bietet. Zudem ist vorstellbar, dass das Regierungspräsidium bei weiter abnehmenden Schülerzahlen in Mettenberg und einem neuen Schulstandort in direkter Nähe, darauf drängen würde, beide Schulen zusammenzuführen.

7. Busverkehr

Der bestehende Schulstandort wird heute schon durch den Stadtlinienverkehr versorgt. Sollte die Schule am Standort bleiben, muss dies entsprechend weitergeführt werden. Parallel muss die Verkehrsführung am Standort optimiert werden, um ÖPNV, Busverkehr der Sprachheilschule, Lehrkräfte und Mitarbeiter sowie Elternverkehr besser zu organisieren.

Sollte die Schule im Talfeld neu gebaut werden, muss die Verkehrssituation ebenfalls detailliert geplant werden. Zudem müsste der Schulbus-/Stadtlinienverkehr an den neuen Schulstandort angepasst werden. Auch in den Nachmittagsstunden müsste der Busverkehr auf die Betreuungs- und Hortzeiten angepasst werden.

Unabhängig davon, ob die Grundschule am Standort saniert oder im Talfeld neu gebaut wird, muss die Situation der Schülerbeförderungskarten neu strukturiert werden. Aktuell erhalten die Schüler aus dem Bereich Bachlangen und Bergerhausen kostenlose Schülerbeförderungskarten für die Busfahrt zur Grundschule Birkendorf als Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf jährlich ca. 13.500 € Euro. Die Schüler aus dem Talfeld erhalten keinen Kostenersatz für die Schülerbeförderung. Die Finanzierung der Busfahrkarten ist historisch begründet, da seinerseits befunden wurde, dass Kindern aus Bachlangen der damalige Schulweg entlang der Memminger Straße ohne Fußweg nicht zugemutet werden kann. Seither hat sich die Fahrrad- und Fußwegesituation in Biberach deutlich verbessert. Ein zukünftiger Kostenersatz für die Schüler*innen aus der Tallage auf den Berg oder umgekehrt wäre im Hinblick auf die anderen Biberacher Schulbezirke, die vergleichbar lange Schulwege aufweisen, beispielsweise vom Erlenweg (Tallage) zur Mittelberg-Grundschule (Berglage), nicht gerechtfertigt. In Biberach gibt es sonst keinen städtischen Kostenersatz für eine Busfahrkarte in die Grundschule. Die Verwaltung empfiehlt daher, zukünftig keine kostenlosen Schülerbeförderungskarten mehr bereit zu stellen.

8. Sporthalle

Die Grundschule muss unabhängig vom Standort auf jeden Fall mit einem Sporthallenneubau ergänzt werden. Da das Lehrschwimmbecken durch einen Neubau am Hallensportbad ersetzt wird und auch die Turnhalle Birkendorf inzwischen in einem schlechten Zustand ist, sollte ein Sporthallenneubau geplant werden. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, bei einem Neubau eine zweiteilige Sporthalle zu planen, um eine gute Infrastruktur am Schulstandort zu schaffen und in der immer angespannten Situation in der Vereinssporthallenbelegung für Entlastung zu sorgen.

Für den reinen Schulsport wäre eine einteilige Halle ausreichend, allerdings kann die Stadt mit den verfügbaren Kapazitäten insbesondere im Winterhalbjahr den Vereinsbedarf nicht decken.

Bei der Umwandlung der Schule in eine Ganztageschule werden auch verstärkt sportliche Angebote geschaffen, die am Nachmittag mit bestehenden Vereinsnutzungen kollidieren könnten. Die Vereine und die sonstigen Nutzer (Kindertagesstätte, Verein Lernen Fördern, Heggbacher Einrichtungen, Sprachheilschule, Turngemeinde Biberach) würden daher stark von einem zusätzlichen Hallenteil profitieren. Die Turnhalle Birkendorf ist in der Vereinsnutzung überwiegend dem Turnen zugeordnet, das über große Geräte verfügt, die viel Platz für die Lagerung in Anspruch nehmen und teilweise aufwändig aufzubauen sind. Durch die Schaffung einer zweiteiligen Halle könnte zusätzlicher Lagerplatz entstehen und die Turner außerdem unter Umständen auch zwischendurch Geräte tageweise stehen lassen. Gleichzeitig würden die regelmäßigen Konflikte zwischen Schulsport und Vereinssport reduziert, wenn mehr Lagerfläche für Geräte zur Verfügung stehen.

Abhängig vom zukünftigen Standort könnte die Halle auch für Sportangebote aus dem Quartier und die Nutzung durch die umliegenden Kindergärten zur Verfügung gestellt werden. Durch eine geschickte Architektur, die eine Bühnensituation in der Sporthalle ermöglicht sowie einer Genehmigung als Versammlungsstätte, könnte unter Umständen auf eine Aula im Schulgebäude verzichtet werden. Ob eine Genehmigung als Versammlungsstätte wirtschaftlich sinnvoll ist, muss im Rahmen des Baubeschlusses geprüft werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, für den Baubeschluss die Möglichkeiten für eine ein- und eine zweiteilige Sporthalle zu ermitteln und zur Entscheidung zu stellen.

IV. Baumaßnahmen und Kostenprognosen der Alternativen

9. Neubau einer Grundschule im Talfeld

Gemäß Raumprogramm des ABBS hat das Hochbauamt eine Kostenprognose für den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Zweifeld-Turnhalle im Baugebiet Talfeld erstellt, die in **Anlage 4** zu finden ist. Die Kostenprognose für den Neubau endet mit 23 Mio. €.

10. Sanierung und Erweiterung der Birkendorf-Grundschule

Nach Begehung und Prüfung durch die Bauverwaltung bedarf die Birkendorf-Grundschule aktuell nicht einer Generalsanierung. Die Schule ist grundsätzlich in einem ordentlichen Zustand, wenngleich einzelne Maßnahmen über die Jahre erforderlich werden.

Die Schule wurde 1963 bis 1967 erbaut. In späteren Jahren wurden zunächst offene Verbindungsgänge und Vorbereiche mit einem räumlichen Abschluss versehen, so ist auch die Eingangshalle entstanden. Flachdächer und Fenster wurden erneuert (Flachdächer in den vergangenen Jahren, Fenster 1995). Das Hochbauamt hat die Haustechnik, den Brandschutz und den Zustand der Betonbauteile sowie weiterer Bauteile von Fachleuten untersuchen lassen. Die Haupt-WC-Anlage ist zu erneuern, eine weitere WC-Anlage (Hortbereich) ist saniert. Die Heizungsanlage ist derzeit in Ordnung, Heizungsrohre und Heizkörper wären bei einer späteren Generalsanierung auszutauschen, ebenso die Beleuchtung (es sei denn über Förderprogramme ist ein früherer Austausch lukrativ). Heizungspumpen, Elektroverteiler und teilweise Abwasserrohre sind in den nächsten Jahren auszutauschen. Vor Abbruch der alten Schwimm- und Turnhalle ist eine neue bzw. provisorische Heizkessel-Lösung erforderlich.

Die Schule hat derzeit, wie alle alten Schulen, außer in WCs keine Lüftungsanlage. Über eine mechanische Lüftung wäre im Zuge von Dämm- und Dichtungsmaßnahmen bei einer späteren Generalsanierung aufgrund dann geltender Vorgaben und bauphysikalischer Erkenntnisse zu entscheiden. Bezüglich des Brandschutzes bestehen einige schnell zu behebbende Mängel (insbe-

sondere Beschilderungen) sowie kleinere Maßnahmen mittelfristig. Betondecken sind intakt und bedürfen keiner Sanierung. An Attika und Sockel sowie im Keller sind behebbare Schäden, die in den nächsten Jahren angegangen werden sollten.

Die soweit geschilderten Gebäudemängel können bei laufendem Betrieb behoben werden. Dafür sind in den kommenden Jahren die Mittel in den Haushaltsplan einzustellen. Unter diesen Voraussetzungen kann nach Meinung der Verwaltung die Restlebensdauer weiterer Bauteile genutzt werden und perspektivisch in ca. 15 Jahren eine Generalsanierung mit Austausch der kompletten Heizungsanlage, der Fenster, Fassadendämmung usw. durchgeführt werden. Auch eine teilweise Barrierefreiheit der Klassentrakte ist dann vorzusehen (es gibt aktuell drei Treppen mit halbgeschossig versetzten Klassenräumen, die nicht barrierefrei sind).

Die Sanierungskosten wurden auf Basis der Baukosten Sanierung Wieland-Gymnasium hochgerechnet und mit einem Zuschlag dafür versehen, dass beim WG Heizung und Teile Verkabelung und Brandschutz vorab gemacht waren. Insgesamt ist es natürlich schwierig, Kosten für einen erst in der Zukunft liegenden Sanierungsbedarf zu prognostizieren.

Vergleich der Sanierungskosten-Kennwerte:

Wieland-Gymnasium Bauteile C, D, E, F: ca. 1.500 €/m² BGF (Bruttogeschossfläche)

Ansatz Birkendorf-Grundschule: 3.000 m² BGF à 2.000,-- €/m² BGF, zuzüglich Sicherheitszuschlag 1 Mio. €, u.a. für abschnittsweise vorgezogene Maßnahmen, ergibt in der Summe 7 Mio. €.

Für die lt. beigefügtem Raumprogramm fehlenden Programmflächen wurde eine Kostenprognose für einen entsprechenden Erweiterungsbau erstellt, analog der Prognose für die Neubaukosten Talfeld. Die Prognose für den Erweiterungsbau endet mit 5,3 Mio. € (die Außenanlagen sind hier voll mit eingerechnet). Der Erweiterungsbau wird entlang der Ulmer Straße vorgeschlagen, und zwar in einem Baukörper mit dem angedachten Erweiterungsbau der Sprachheilschule der Zieglerschen gGmbH. Dafür wird auch die Fläche des bisherigen Wohnhauses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Ulmer Straße 31, das sich in schlechtem Zustand befindet, genutzt.

Der Erweiterungsbau für die Sprachheilschule, über dessen Realisierung und die Modalitäten der Finanzierung zu verhandeln ist, kostet nach unserer Berechnung ca. 4,5 Mio. €, diese Kosten sind in der Summenbildung nicht enthalten, da nicht der Birkendorf-Grundschule zuzurechnen.

In beiden Varianten – Neubau Talfeld und Erweiterung Birkendorf – ist der Neubau einer Zweifeld-Turnhalle enthalten. Wegen der Vergleichbarkeit und der entsprechenden Notwendigkeit ist der Abbruch der alten Schwimm- und Turnhalle in beiden Fällen in die Kosten in Höhe von 6,2 Mio. € eingerechnet.

11. Fazit

Aus baulicher Sicht könnten beide Varianten vertreten werden. Die Sanierung und Erweiterung ist kostengünstiger, der Abstand zum Neubau ist jedoch nicht so groß, dass ein Neubau aus Kostengründen grundsätzlich ausscheiden würde. Ein Neubau ermöglicht eine optimale zeitgemäße Planung, bei Umbau und Sanierung sind bestimmte Kompromisse einzugehen. Vorstehendes gilt aus Gründen der Nachhaltigkeit unter der Prämisse, dass die Substanz in Birkendorf nach Aus-

zug der Schule nachgenutzt würde. Dies wäre teilweise gegeben durch eine Nutzung durch die Sprachheilschule, für weitere Bereiche wären Nutzungskonzepte zu entwickeln.

Bezüglich des vorgesehenen Abbruchs von Schwimm- und Turnhalle werden keine weiteren Betrachtungen angestellt. Die Substanz ist nach Aussage der einschlägigen Fachleute verbraucht, auch wegen der Struktur des Schwimmbads nicht mehr nutzbar und damit abgängig. Letztendlich wurde diese Entscheidung bereits durch den Neubau des Lehrschwimmbekens vorweggenommen.

Auch das Wohnhaus Ulmer Straße 31 ist in einem schlechten Zustand. Ferner eignet es sich von seiner Struktur her nicht für die Nutzung als Schul- oder Betreuungsgebäude. Es abzurechen und das Grundstück in die Erweiterungsplanung für Turnhalle und Schule einzubeziehen, ermöglicht die Schaffung eines zukunftsfähigen Schulcampus Birkendorf mit einem vernünftig proportionierten Freibereich in der Mitte. Auch die Bring- und Holverkehre lassen sich auf der so erweiterten Schulfläche besser organisieren. Der Verzicht auf diese Fläche schränkt die Optimierung des Schulgeländes ein.

Die im Lageplan in **Anlage 5** gezeigte Darstellung bildet laut vorliegenden Raumprogrammen lediglich die beschriebenen Größenverhältnisse der Baukörper ab. Für die konkrete Anordnung und die Konzeption der Freibereiche sollte in einem konkurrierenden Verfahren die beste Lösung gefunden werden.

Die Kosten für die Erweiterung der Sprachheilschule sind nur nachrichtlich aufgeführt. In die Summe der Baukosten sind sie wegen der Vergleichbarkeit der Varianten nicht eingeflossen. Die weiteren Modalitäten wären mit der Zieglerschen gGmbH zu klären.

12. Weiteres Vorgehen

Im Investitionsprogramm 2020 sind Planungen ab 2022 und die Realisierung – aus Sicht der Verwaltung Turnhalle und Schulerweiterung – ab 2024 vorgesehen. Notwendige Unterhaltungs- und Teilsanierungsmaßnahmen werden bedarfsgemäß zu den Haushaltsplänen angemeldet, die Generalsanierung für spätere Jahre vorgesehen.

II. Empfehlung der Verwaltung

Zusammenfassend kommt die Verwaltung bei Abwägung aller Gesichtspunkte zum Ergebnis, dass der Grundschulstandort Birkendorf beibehalten werden und mit einer Erweiterung versehen werden sollte. Insbesondere durch Hinzunahme der Fläche des bestehenden Wohngebäudes kann hier ein zukunftsfähiger Schulcampus entstehen, der Betreuungsthemen lösen, Kooperationen ermöglichen und gleichzeitig auch Entlastung für den Schulbezirk Braith Grundschule bieten könnte. Aus baulicher Sicht wären beide Standorte denkbar, vor dem Hintergrund der inhaltlichen Argumente, der Schwierigkeiten im Hinblick auf eine Schulbauförderung eines Neubaus sowie die Restnutzungsdauer des Bestandsgebäudes spricht aber auch aus baulicher Sicht einiges für den Standorterhalt.

Verena Fürgut

Siegfried Kopf-Jasiński

Anlage 1 Raumprogramm Standort Birkendorf

Anlage 2 Raumprogramm Neubau Talfeld

Anlage 3 Übersicht Vor- und Nachteile der Standorte

Anlage 4 Kostenprognose

Anlage 5 Lageplan GS Birkendorf mit Flächen Erweiterung